



Erste Änderung der Studienordnung der Medizinischen Fakultät für den Studiengang eHealth and Communication mit dem Abschluss Master of Science vom 21. Januar 2021

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Erste Änderung der Studienordnung vom 06. Juni 2019 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 07/2019, S. 243). Der Rat der Medizinischen Fakultät hat die Änderung am 10. November 2020 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 19. Januar 2021 der Änderung zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 21. Januar 2021 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

1. In § 3 Absatz 2 werden in Satz 2 die Wörter „Blended Learning Format“ durch die Wörter „Online-Format“ ersetzt und in Satz 3 nach dem Wort „vorgesehen“ ein Komma eingefügt und die Wörter „die bei Bedarf in eine Online-Intensiv-Woche umgewandelt werden kann“ angefügt.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 4 werden die Wörter „maximal zwei Semester“ durch die Wörter „ein Semester“ ersetzt.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„die Module eHealth Literacy (10 LP), eHealth Ethics & Media Communication (10 LP), eHealth Applications (10 LP) und eHealth Implementation (10 LP), die Grundlagen für die spätere Arbeit in der Schnittstelle zwischen Patientin/Patient, digitalen Medien und Institutionen sind“
 - bb) Nr. 2 wird gestrichen
 - c) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Modulbezeichnung „eHealth Communication“ durch die Modulbezeichnung „eHealth Ethics & Media Communication“ ersetzt und die Wörter „gegenüber Laien, v. a. Patientinnen/Patienten“ gestrichen.
 - bb) Folgender Satz wird angefügt:

„Dabei werden auch die Konzepte der Medizinethik vorgestellt und in ihrer Bedeutung für eHealth Anwendungen und deren Einsatz in der Kommunikation reflektiert.“



d) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„Im Modul eHealth Implementation werden Kenntnisse über das deutsche Gesundheitssystem und die notwendigen Schritte für die erfolgreiche Implementierung von eHealth Anwendungen darin vermittelt. Hierunter zählen unter anderem die Marktanalyse, die externe Qualitätssicherung, das interne Qualitätsmanagement, sowie Aspekte aus dem Change-Management und der Unternehmenskommunikation und -kultur.“

e) Absatz 7 wird aufgehoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. April 2021 in Kraft.

Jena, 21. Januar 2021

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität